

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Flächennutzungsplanänderung, „Flächennutzungsplan Deckblatt 19“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 den vom Ingenieurbüro Coplan aus Eggenfelden gefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 14.03.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ingenieurbüro Coplan aus Eggenfelden gefertigten Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 19“ für die Fl. Nr. . 529, 575, 577 und 577/48 der Gem. Hickerstall in der Fassung vom 14.03.2024 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

in der Zeit vom. 21. März 2024 bis einschl. 26 . April 2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.03.2024
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 20.03.2024

An die Amtstafel

Aushang. 20. MRZ. 2024

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick

.....
1. Bürgermeister